











Tipps und Hinweise

-  Stellen Sie Ihr Handy am besten aus oder in den Flugmodus um.
-  Gehen Sie lieber später „ran“, als gar nicht mehr.
-  Bedenken Sie: Auch eine Freisprecheinrichtung vermindert das Unfallrisiko nur geringfügig.
-  Bringen Sie keine mobilen Navigationsgeräte in Ihrem Sichtfeld an.
-  Programmieren Sie die Geräte vor Fahrtantritt.
-  „Kopf hoch“ und „Augen auf die Straße“ gilt für alle Verkehrsteilnehmenden.
-  Halten Sie beide Hände am Lenkrad/Lenker.
-  Unterlassen Sie Handlungen, die das Bedienen des Fahrzeugs erschweren (z. B. Essen während der Fahrt).
-  Vermeiden Sie Zeitdruck, intensive und emotionale Gespräche bei der aktiven Verkehrsteilnahme.
-  Beeinträchtigen Sie Ihr Gehör nicht durch laute Musik.

**Der Mensch kann
viele, aber
nicht alles gleichzeitig.**

**„Multitasking“
ist eine Illusion!**

Polizei Berlin
LPD Stab 4 – Verkehrsunfallprävention
Invalidenstraße 57
10557 Berlin
Tel.: 4664 604260

Vervielfältigungen und Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers; ausgenommen hiervon ist der innerdienstliche Gebrauch durch Mitarbeiter der Berliner Polizeibehörde

Eigendruck im Selbstverlag PPr St II 2 Layout 0890-18 08/21



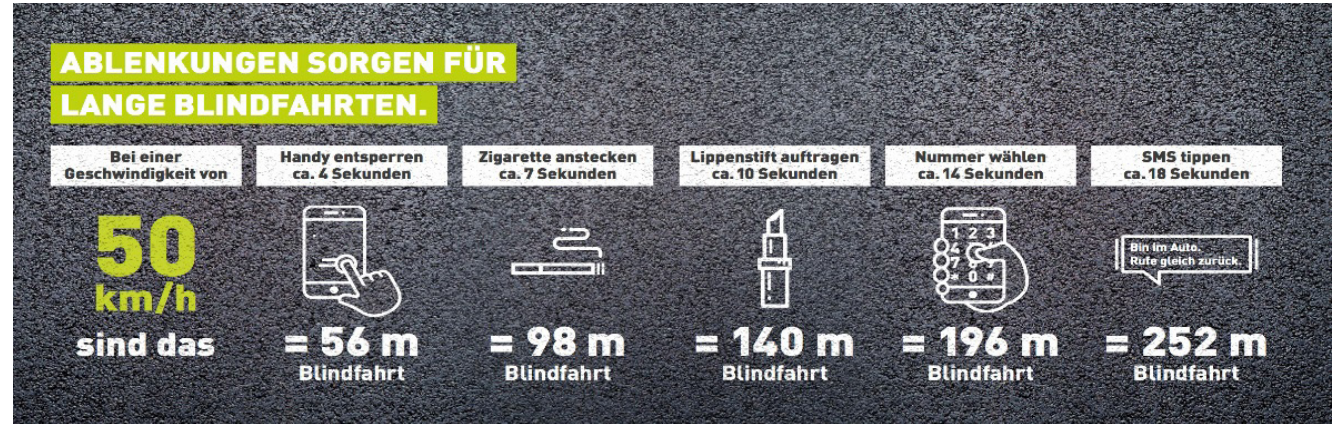
**„Auf's Handy geschaut –
Unfall gebaut“**



Allgemeine Hinweise zur Ablenkung

Eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr erfordert jederzeit die volle Aufmerksamkeit. Wer abgelenkt ist, erhöht deutlich die Unfallgefahren und gefährdet damit die Verkehrssicherheit.

Obwohl nahezu jeder weiß, dass der vom Verkehr abgewandte Blick riskant ist, wird die Unfallgefahr häufig in Kauf genommen. Studien belegen jedoch, dass Ablenkung überwiegend mit unfallursächlich ist.



WAS LENKT AB?



Wer auf das Handy schaut, fährt blind!

Neben dem Handy ist die Benutzung aller elektronischen Geräte, die der Kommunikation, Information und Organisation dienen, während des Fahrzeugführens grundsätzlich verboten.

Um dem zu begegnen, hat der Gesetzgeber die Bußgelder erhöht:

-  100–200 Euro, 1–2 Punkte, bis zu 1 Monat Fahrverbot
-  55–100 Euro

Auch abgelenkte zu Fuß Gehende und Radfahrende können in Gefahrensituationen oft nicht schnell genug reagieren. Wer beim Gehen aufs Smartphone schaut oder während des Radfahrens Musik über Kopfhörer hört, kann die Aufmerksamkeit für das Verkehrsgeschehen verlieren.